## Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbands Am Walzbach für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBI. S. 408) in der geltenden Fassung und der §§ 6 und 10 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.659.400 €

davon im Erfolgsplan 1.399.900 € im Vermögensplan 1.259.500 €

b) dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) auf 720.000 €

c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.500.000 €

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

## 3. Umlagen:

Gemäß §§ 3 und 11 der Verbandssatzung haben die Verbandsgemeinden nachstehende Umlagen aufzubringen:

. . . . . . . .

ı) Betriebskostenumlage			1.064.600 €
b) Finanzkostenumlage			298.200 €,
davon	Afa-Umlage	255.400 €	
	Zins-Umlage	42.800 €	
Eigenmittel			0€
	Finanzkoste davon	davon Afa-Umlage Zins-Umlage	Finanzkostenumlage davon Afa-Umlage 255.400 € Zins-Umlage 42.800 €

) Tilgungsumlage 0 €.

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.02.2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2019 bestätigt. Gleichzeitig wurden jeweils der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2019 von Montag, 11.03.2019 bis einschließlich Dienstag 19.03.2019 während der Dienststunden im Rathaus (Nebengebäude), Marktplatz 4, 1. OG, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Meingarten (Baden), den 28.02.2019

Verbandsvorsitzender